

Deine Zufriedenheitscard

Zufriedene Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch die Mitarbeiter-Mastercard

Mit unserer Zufriedenheitscard erhältst Du ein einfaches und modernes Tool, um Deinen Mitarbeitern steueroptimierte Gehaltsbestandteile auszuzahlen und gleichzeitig die Vorzüge einer Mastercard-Kreditkarte zur Verfügung zu stellen.

Was ist unsere Zufriedenheitscard?

- Es handelt sich um eine sog. PrePaid-Bezahlkarte, wo der Mitarbeiter flexibel zwischen zwei Setups wählen kann.
 - o Regionales Setup: Die Karte wird auf eine Region Ihrer Wahl anhand der Postleitzahl festgelegt.
 - o Nationales Setup: Die Karte wird auf einen Anbieter deutschlandweit eingestellt.
- Ein Wechsel der Setups ist jederzeit möglich.
- Die Karte wird über den Arbeitgeber über die Nutzung von steueroptimierten Bausteinen aufgefüllt.
- Eine Auszahlung von Geldbeträge ist mit unserer Mitarbeitercard nicht möglich – sie kann nur zur bargeldlosen Bezahlung genutzt werden.
- Die Zufriedenheitscard kann ganz individuell mit dem Logo des Arbeitgebers versehen werden um die Mitarbeiterbindung zum Unternehmen zu stärken.
- Die Karte kann durch den Arbeitgeber „einfach“ über ein Business-Portal aufgeladen werden und der Mitarbeiter hat durch eine Handy-App jederzeit die Möglichkeit, das Kartenguthaben zu erkennen.
- Mit der Zufriedenheitskarte gibt es keine Vertragsbindung. Keine laufenden oder versteckten Kosten für den Mitarbeiter und das Guthaben kann auch nicht verfallen.

Welche steueroptimierten Bausteine können verwendet werden:

Die Zufriedenheitskarte kann bzw. soll insbesondere dazu benutzt werden, die Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeiterbindung durch die Nutzung von steueroptimierten Gehaltsbestandteilen zu erhöhen. Als steueroptimierte Gehaltsbestandteile kannst Du als Arbeitgeber insbesondere verwenden:

Sachbezug (§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG)

Der Mitarbeiter erhält monatlich bis zu 50 € als Betrag auf seine Zufriedenheitscard geladen.

Erholungsbeihilfe (§ 40 Abs. 2 S. 2 EStG).

Bis zu 156 € kannst Du Deinem Mitarbeiter als Zuschuss zum Urlaub zahlen. Weitere Zahlungen für Familienangehörige sind möglich. Die Beträge sind mit 25% pauschal zu versteuern.

Sachbezug leitende Angestellte (§ 37b EStG)

Bis zu 10.000 € können jährlich an leitende Angestellte oder auch Gesellschafter-Geschäftsführer steueroptimiert auf die Zufriedenheitskarte gezahlt werden.

Des Weiteren gibt es natürlich noch viele weitere Entgeltbausteine, die steuer- und sozialversicherungsfrei (bzw. pauschalversteuert) ausgezahlt werden können. Über diese informieren wir Dich gerne im Rahmen unseres Entgeltoptimierungsprogramms „Mehr NETTO vom BRUTTO“.

